

II- 2783 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 11. Juli 1973

No. 1418/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. GRUBER, Dr. BLENK, Dr. ERMACORA, *Dr. Moses*
und Genossen

an den Bundeskanzler

betreffend Stellungnahme des Bundeskanzleramtes - Verfassungsdienst zum Ministerialentwurf Universitäts-Organisationsgesetz sowie Kontaktgespräche zwischen Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

In der Anfragebeantwortung 1203/AB zu 1182/J führte der Bundeskanzler auf eine schriftliche Interpellation der Abgeordneten Dr. Gruber, Dr. Blenk und Genossen unter anderem folgendes aus:

" Daraus geht auch hervor, daß ich mir als für Verfassungsfragen zuständiger Ressortminister eine abschließende Meinung über die verfassungsrechtliche Beurteilung des Entwurfes erst bilden wollte, sobald ein umfassendes Begutachtungsverfahren über einen Entwurf eingeleitet ist, mit dem sich das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung identifiziert.

Im Hinblick auf diesen Umstand hat mir der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes nach Einlangen des dem breiten Begutachtungsverfahren zugeführten Entwurfes eine Information über die verfassungsrechtlichen Schwerpunkte eines zum Entwurf zu erstattenden Gutachtens vorgelegt. Ich habe es für rätlich angesehen, vor Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme des Verfassungsdienstes den zuständigen Bundesminister für Wissenschaft und Forschung mit diesen Überlegungen vertraut zu machen, um dessen Meinung hierzu zu erkunden.

In einem Schreiben vom 16. Jänner 1973 an den Bundesminister

für Wissenschaft und Forschung habe ich angeregt, daß zunächst vor Abgabe einer abschließenden schriftlichen Stellungnahme durch Beratungen auf Verwaltungsebene zwischen dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes und der zuständigen Stelle des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung versucht werden soll, festzustellen, ob und in welchen Punkten eine übereinstimmende Auffassung herbeigeführt werden könne.

Nach Vorliegen einer Äußerung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung hat der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes die wesentlichen unterschiedlichen Auffassungen zwischen den beiden Zentralstellen herausgearbeitet und seine Meinungen hiezu dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zwecks Vorbereitung des in Aussicht genommenen Gespräches auf Verwaltungsebene dargelegt.

Zu einem solchen Gespräch ist es bisher noch nicht gekommen. "

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler die

A n f r a g e :

- 1) Haben derartige Gespräche zwischen dem Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auf Verwaltungsebene bereits stattgefunden ?
- 2) Wenn ja, was ist das Ergebnis dieser Gespräche und wie lautet die abschließende schriftliche Stellungnahme des Bundeskanzleramt-Verfassungsdienstes ?
Falls eine abschließende schriftliche Stellungnahme des Bundeskanzleramt-Verfassungsdienstes noch nicht abgefaßt sein sollte, wann kann eine solche vorgelegt werden ?

- 3 -

- 3) Wenn Frage 1 mit nein beantwortet wird,
- a) warum haben bisher solche Gespräche noch nicht stattgefunden, obwohl mehrfach Erklärungen der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung vorliegen, das Universitäts-Organisationsgesetz noch vor dem Sommer als Regierungsvorlage dem Parlament zuzuleiten ?
 - b) Wann werden die angekündigten Gespräche zwischen dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung stattfinden ?